

**Anlage 3 zur Begründung
zugeordnete Ausgleichsmaßnahme
in den Gemarkungen Altstadt II und Löbtau**



Gemarkung Altstadt II, ## 482, 482a, 484b, 593b und Gemarkung Löbtau, # 337/1 (Stadtspark Pulvermühle):

- Flurstücke befinden sich im Eigentum der LH Dresden
- Abriss ehemaliges Pulvermühlenareal, Begrünung, z. T. Gehölzpflanzung
- Maßnahme dient neben der Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen (Entsiegelung) der Schaffung einer öffentlichen Grünanlage
- fertiggestellt 2014 (Luftbild in Abbildung veraltet)
- Zuordnung von 485 m² Entsiegelungsfläche; Kostensatz für die Refinanzierung: 19,00 EUR/m²